

# Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. März in Rheinland-Pfalz: Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderung in der Gesellschaft

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

## Wahlprüfstein Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen

Werden Sie die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, Beratungsstellen, Dienstleistungsanbietern mit induktiven Höranlagen und einheitlichen Hinweisschildern befürworten?

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum öffentlicher Stellen wollen wir zukünftig grundsätzlich nach dem neuesten Stand und den Regeln der Technik barrierefrei gestaltet. Dabei gelten die baurechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung (LBauO) und der Verwaltungsvorschrift „Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV TB). Induktiv Höranlagen sind dort allerdings nicht vorgeschrieben; auch in Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen, in denen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme zur Verfügung stehen müssen, sind Induktionsanlagen nicht zwingend vorgeschrieben. Im Bestand ergeben sich aus dem Bauordnungsrecht keine Anforderungen. Aus dem Inklusionsgesetz können sich für öffentliche Stellen höhere Anforderungen ergeben. Eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit wird daher die Verwaltungen und Unternehmen künftig bei der Umsetzung von Barrierefreiheit beraten.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die geltenden Normen, die wir auszugsweise genannt haben, verbindlich bei Umbauten und Modernisierungen Anwendungen finden?

Im Bauordnungsrecht ist die DIN 18040 im Umfang ihrer Einführung verbindlich zu beachten. Die weiteren, teilweise in der DIN 18040 genannten Normen können im Einzelfall zur Konkretisierung herangezogen werden. Da dies den Musterbestimmungen der Bauministerkonferenz entspricht, ist keine Ausweitung beabsichtigt.

Aus dem Inklusionsgesetz können sich für öffentliche Stellen höhere Anforderungen ergeben, sofern die genannten Normen „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ sind. Die Frage, ob eine Norm diese Anforderung erfüllt ist für jede Norm im Einzelfall zu prüfen.

Wie gewährleisten Sie, dass die Kostenübernahme für entsprechende Hilfsmittel ohne Vorbehalten, transparent, ohne bürokratischen Mehraufwand und unabhängig von den persönlichen Gegebenheiten gestaltet wird?

Die SPD Rheinland-Pfalz steht für ein solidarisches und gerechtes gesundheitliches Versorgungssystem sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Für die Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln bestehen verbindliche normative Regelungen im Bereich der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung. Bei Hilfsmitteln, die einem unmittelbaren Behinderausgleich dienen, ist die Krankenversicherung verpflichtet, dasjenige zu finanzieren, welches eine Behinderung möglichst weitgehend ausgleicht. Dabei muss der aktuelle Stand des medizinischen und technischen Fortschritts berücksichtigt werden. Mitumfasst sind dann auch notwendige Zubehörteile sowie Wartungskosten. Wir sind der Auffassung, dass dieses unbürokratisch und an den Interessen der Betroffenen ausgerichtet erfolgen muss.

Werden Sie einen Etat bereitstellen für die Finanzierung von Schriftdolmetscher oder anderen Kommunikationsdiensten auf öffentlichen Veranstaltungen, Weiterbildungsmaßnahmen, usw.?

Die SPD Rheinland-Pfalz und auch die SPD-geführte Landesregierung achten bereits jetzt auf eine möglichst breit angelegte Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen, soweit Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen und finanziert dementsprechend Schriftdolmetscher, etc. Diesen Weg wollen wir weiter verfolgen und intensivieren.

Werden Sie für die Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen mit Textthinweisgebern (z.B. Monitore) und einheitlichen Hinweisschildern stimmen?

Unser Ziel ist es, Mobilität möglichst umweltfreundlich, dabei aber für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer bezahlbar und flächendeckend barrierefrei zu ermöglichen. Wir sind überzeugt: eine moderne Mobilität muss Verkehr als integriertes System verstehen, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der ÖPNV nimmt hierbei eine herausragende Rolle ein. Mit dem neuen Nahverkehrsgesetz (NVG) und den in einem zweiten Schritt entstehenden Nahverkehrsplan werden wir gemeinsam mit Kommunen und Verkehrsverbänden Standards definieren, die dann im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabe einzuhalten sein werden. Das im NVG verankerte Ziel der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 werden wir mit konkreten Maßnahmen unterlegen, hierzu zählt auch die Ausstattung mit Hinweisschildern und Textthinweisgebern.

## **Wahlprüfstein Schule und Ausbildung**

Wie stehen Sie zur Bereitstellung und Finanzierung aller im Einzelfall erforderlichen Kommunikationsmittel?

Hier sind nicht nur die Krankenkassen in der Pflicht (für die Geräte für zuhause), sondern nach Schulgesetz auch die Schulträger und die Eingliederungshilfe. Hier streben wir an, eine Vereinbarung über Finanzierung und Zuständigkeiten abzuschließen.

Wie zügig und reibungslos können akustische Sanierungen in den Schulen durchgeführt und eine Ausstattung mit Audioübertragungssystemen vorgenommen werden?

Wir begrüßen, dass nach der aktuellen Landesbauordnung bereits bestehende Schulbauten schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden können. Und, dass bei Schulneu-, -um- und -erweiterungsbauten die Herstellung der Barrierefreiheit unabhängig von jeglichen Förderrichtlinien durch die baurechtlichen Vorgaben gewährleistet ist. Wir setzen uns auch für eine Aktualisierung der Schulbauförderrichtlinie zur Unterstützung der für Schulbau zuständigen Schulträger ein. Inklusion und Barrierefreiheit sind für uns dabei zentrale Aspekte. Die Nutzung einer Audioübertragungsanlage verändert das Unterrichtsgeschehen, weil sie große sprachliche Disziplin erfordert. Zudem muss in der Regel die Klassengröße reduziert werden, weil zu viele Schülerinnen und Schüler zu viele Nebengeräusche machen. Schallabsorber sind recht einfach anzubringen, dabei wird in der Regel nicht in den vorhandenen Wand-/ Deckenbelag eingegriffen. FM-Anlagen sind mobil und werden aufgestellt, nicht fest installiert. Bei Audioübertragungen muss ein Anschluss vorhanden sein, um die Geräte anzudocken.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass vorhandene Hilfsmittel an Schulen auch verlässlich eingesetzt werden?

Wir setzen alles daran, den für schulische Inklusion erforderlichen Rahmen zu schaffen. Zum Beispiel indem die Landesschulen /Schule des Bezirksverbandes hier als Förder- und Beratungszentren die Regelschulen beraten. Lehrkräfte, die dies wünschen, sollen entsprechende Fortbildungsangebote wahrnehmen können. Eine Herausforderung sehen wir darin, dass die Schülerinnen und Schüler selbst oft nicht auffallen wollen in ihrer Sonderrolle und die Hilfsmittel ablehnen. Hier ist viel Aufklärung erforderlich, aber auch Unterstützung im Unterricht.

Wie werden Sie den Ausbau und die Intensivierung der Betreuung durch mobile Dienste und angemessene Schulung der Lehrerkollegien im Falle der inklusiven Beschulung eines oder mehrerer Schüler\*innen mit Hörbehinderung vorantreiben?

Wir wollen das in Rheinland-Pfalz bewährte System der Förder- und Beratungszentren und der inklusiven Schwerpunktschulen weiterführen und bedarfsgerecht ausbauen. Wir setzen auf das Konzept der Schwerpunktschulen, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam von Regelschul- und Förderschullehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften unterrichtet werden. Die Förder- und Beratungszentren, die in den Regionen die Regelschulen in Fragen der Inklusion unterstützen, sind dabei tragende Säulen. Die Vorbereitung und Begleitung der Schulen erfolgt durch die dabei eingesetzten Förderschullehrkräfte. Ihnen wollen wir zeitgemäße, ausreichende Aus- und Fortbildungsangebote machen, um die inklusiven Schulen bestmöglich in Fragen der Inklusion hörbehinderter Schülerinnen und Schüler beraten zu können.

Werden Sie Hilfsmittel für Schüler\*innen und Auszubildende bereitstellen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres diese nicht mehr von der Krankenkasse bekommen?

Die Krankenkasse bezahlt solange kein anderer Kostenträger zuständig ist. Sobald es um Arbeit und Berufsausbildung geht, kommt auch die Bundesagentur für Arbeit mit ins Spiel und die Eingliederungshilfe.

Wie stehen Sie zur freien Wahlmöglichkeit zwischen der Ausbildung an Regelschulen aller Ausbildungsrichtungen und der Ausbildung an speziellen Förderschulen?

Wir setzen auf das vorbehaltlose Elternwahlrecht: Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in Rheinland-Pfalz die freie Wahl zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot in einer Schwerpunktschule und einem Schulangebot in einer Förderschule. Dafür wollen wir weiterhin den erforderlichen Rahmen für schulische Inklusion schaffen. Mit dem Konzept der Schwerpunktschulen, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam von Regelschul- und Förderschullehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften unterrichtet werden, gibt es eine bewährte Struktur im Land. Das Netz der Schwerpunktschulen werden wir bedarfsgerecht und in enger Abstimmung mit den Kommunen ausbauen. Ebenso wichtig sind die Förder- und Beratungszentren, die in den Regionen Regelschulen in Fragen der Inklusion unterstützen.

Dabei erkennen wir an, dass eine Hörbehinderung mit kognitiven Einschränkungen die erfolgreiche Teilnahme am inklusiven Unterricht erschwert. Da schulische Bildung über Sprache erfolgt und sowohl Sprachverständnis als auch Sprachproduktion beeinflussen, kann die Teilnahme am Regelunterricht herausfordernd sein. Wir wollen uns dafür einsetzen, Barrieren auf allen Seiten zu überbrücken.

Wie gewährleisten Sie den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die von einer Hörbehinderung betroffen sind?

Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen und die bestmögliche Bildung für jedes Kind ein. Jedes Kind soll nach seinen individuellen Talenten, Interessen und Stärken gefördert werden können.

Wir begrüßen daher, dass es hier bereits drei Integrationsfachdienste HÖREN gibt, die speziell für diese Zielgruppe vom Landesjugendamt für Soziales, Jugend und Versorgung beauftragt sind – zusätzlich zum Auftrag der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit.

## Wahlprüfstein Senioren

Wie werden Sie auf die Qualität in der Pflege hinwirken, dass das Pflegepersonal ausreichend geschult wird und ausreichend Zeit erhält, den zu pflegenden Menschen mit Hörbeeinträchtigung ihre persönlichen Hilfsmittel korrekt anzulegen?

Hierfür sind wie bei vielen anderen Fragen der alltäglichen Pflege nach unserer Überzeugung die richtigen Ansatzpunkte zum einen die Qualifizierung der Beschäftigten und zum anderen, ausreichend Zeit für die zu pflegenden Menschen zu haben. Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich seit vielen Jahren für gute Pflege, Nachwuchsgewinnung und höhere Löhne für die Beschäftigten ein, um den pflegeberuf attraktiv zu gestalten.

Werden Sie Beratungsdienste für Senioren und Seniorinnen für Kommunikations-Barrierefreiheit sensibilisieren?

Wir haben mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz) wichtige Voraussetzungen für eine Gesellschaft ohne Barrieren, auch bei der Kommunikation, geschaffen. Unter anderem sollen Öffentliche Stellen mit Menschen mit Hörbehinderungen verständlich kommunizieren. Diesen Weg wollen wir nachhaltig fortsetzen – für immer weniger Barrieren.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Begleitdienste oder ähnliches für Senioren oder hilfsbedürftige Personen organisiert werden für Gänge zum Arzt, Akustiker oder in die behandelnde Nachsorgeklinik?

Begleitdienste und ähnliches für Senioren werden in Rheinland-Pfalz schon vielfach, häufig ehrenamtlich und auf der kommunalen Ebene, organisiert. Wir halten dies für die richtige Herangehensweise und wollen die Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten vor Ort – u.a. durch noch stärkere Vernetzung - weiter ausbauen.

Werden Sie besonders bei Veranstaltungen für Senioren und Seniorinnen darauf achten, dass Räume mit guter Akustik und Beschallungsanlagen verwendet und induktive Anlagen eingesetzt werden?

Die SPD Rheinland-Pfalz wird ihre gängige Praxis fortsetzen und auch in Zukunft darauf achten, dass Räume mit guter Akustik und Beschallungsanlagen verwendet und induktive Anlagen eingesetzt werden.

An wen können sich Bewohner oder Patienten wenden, wenn Sie keinen Ansprechpartner haben, der mit ihnen deutlich spricht?

Aus unserer Sicht lassen sich hier neben dem Versuch, die Problematik einrichtungsintern zu klären etwa die Fachdienste für Hörgeschädigte als Ansprechpartner nennen. In Betracht kommt dann z. B. eine Allgemeine Sozialberatung während der offenen Sprechstunden. Die SPD Rheinland-Pfalz schätzt die Arbeit dieses und ähnlicher Dienste als höchst wertvoll.

Werden Sie die notwendige ständige Weiterqualifizierung des Pflegepersonals entsprechend der medizinischen und technischen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden sicherstellen?

Aus unserer ist die ständige berufliche Weiterqualifizierung im heutigen Berufsleben unabdingbar, nicht nur im Bereich der Pflege. Insofern unterstützen wir Ihre Forderung vorbehaltlos, mit dem Hinweis, dass hierfür die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich zeichnen.

## Wahlprüfstein gesellschaftliche und politische Teilhabe

Beabsichtigen Sie, Gehörlosengeld hier in Rheinland-Pfalz einzuführen für die Menschen, die ein Merkzeichen GL auf dem Schwerbehindertenausweis besitzen? Wie stehen Sie zum Thema Gehörlosengeld analog zum Blindengeld?

Nach unserem Kenntnisstand wurde eine solche Landesleistung bisher noch nicht im parlamentarischen Raum erörtert, bzw. diskutiert. Insofern werden wir diese Forderung in unsere Fachgremien einspeisen.

Werden Sie für die komplette Kostenübernahme für Schrift und Gebärdensprachdolmetscher in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stimmen?

Für uns ist klar: Das für eine Kostenübernahme zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird im Rahmen des Landesinklusionsgesetzes Kosten hierfür übernehmen. Der genaue Umfang steht hier noch nicht fest.

Werden Sie die Einführung eines von Einkommen und Vermögen abhängigen Bundes-Leistungs-Gesetzes das die Bedarfe der Menschen mit Hörbehinderung berücksichtigt (Versorgung mit technischen Hilfen, Schriftdolmetschern, Assistenten, etc.) zum Ausgleich von behinderungsspezifischen Versorgungslücken veranlassen?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ermöglicht die Ermittlung des individuellen Bedarfs für alle Betroffenen. Dieses Gesetz gilt es über die Beteiligung der Länderkammer an der Bundesgesetzgebung fortzuentwickeln. Dies ist für uns der bessere Weg als eine Einführung singulär anspruchsbegründender Gesetze für einzelne Gruppen wie Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung etc.

Werden Sie Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen?

Wir haben bereits in der Vergangenheit Kommunikationshilfen bereitgestellt und werden dies auch in Zukunft sicherstellen.

Werden Sie die vollständige Untertitelung in allen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern sowie von Internetangeboten weiter vorantreiben?

Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD Rheinland-Pfalz in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Fernsehens werden über die bereits bestehenden Angebote hinaus auf möglichst vollständige Untertitelungen hinwirken. Im Bereich der Privatsender oder auch im Bereich des Internets sind solche Vorgaben aufgrund anderer wirkender Rechtskreise schwieriger.

Gibt es in Ihrer Partei hörbeeinträchtigte Mitglieder, die als Amtsträger tätig sind?

Die SPD Rheinland-Pfalz ist eine inklusive Partei. Wir führen allerdings natürlich keine Mitgliederverzeichnisse, aus denen Beeinträchtigungen oder auch andere persönliche Merkmale hervorgehen. Wir würden dies vor dem Hintergrund des informationellen Selbstbestimmungsrechts und des Datenschutzes auch für mehr als bedenklich halten. Wir gehen aber davon aus, dass es Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gibt, die mit Hörbeeinträchtigungen leben und umgehen müssen und ein Amt bekleiden.